

## Praktikumsvereinbarung

Zwischen

\_\_\_\_\_ (Praktikumsbetrieb/-einrichtung  
genaue Adresse auf der Rückseite)

und

\_\_\_\_\_ (Praktikant/Praktikantin)

wird mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_ (Gesetzlicher Vertreter)

folgendes vereinbart:

1. Der Praktikumsbetrieb stellt Frau/Herrn \_\_\_\_\_ für die Zeit vom Schuljahresbeginn bis zum Schuljahresende des jeweiligen Schuljahres einen Praktikumsplatz zur Verfügung.
2. Der Betrieb/Einrichtung vermittelt der Praktikantin/dem Praktikanten Grundeinsichten in die Betriebs- und Arbeitsabläufe, Aufbau und Organisation sowie über grundlegende Personal- und Sozialfragen.
3. Der Betrieb/Einrichtung ist bereit, die Praktikantin/den Praktikanten an unterschiedliche Tätigkeitsbereiche der Praxisstelle sowie in zunehmendem Maße an selbstständiges Arbeiten heranzuführen.
4. Der Betrieb//Einrichtung ist bereit, die Praktikantin/den Praktikanten für den Unterricht am Berufskolleg an der Käthe-Kollwitz-Schule im Umfang von 13 Unterrichtsstunden je Schulwoche freizustellen.
5. Der Betrieb/Einrichtung ist bereit, die Ableistung des Praktikums im Hinblick auf den geforderten Mindestumfang von 900 Arbeitsstunden zu überwachen.
6. Die Anwesenheitszeiten der Praktikantin/des Praktikanten im Betrieb/Einrichtung richtet sich unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.
7. Die Praktikumsvereinbarung begründet kein Arbeitsverhältnis. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt Schülerin/Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule. Der Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung sowie durch eine Schülerzusatzversicherung gewährleistet.
8. Der Urlaub entspricht den Schulferien. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich jedoch, einen Teil des Praktikums (mindestens 75 Stunden) in den Ferien abzuleisten.
9. Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, am Praktikum regelmäßig teilzunehmen und sich in seinem Verhalten den betrieblichen Gegebenheiten und Erwartungen anzupassen. Im Falle einer zwingenden Verhinderung ist der Betrieb unverzüglich und in Übereinstimmung mit den betrieblichen Verfahrensweisen (z.B. Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) zu benachrichtigen.
10. Fehlzeiten im Praktikum werden im Abwesenheitsblatt der Praktikantin/des Praktikanten vermerkt. Bei auffälligen Fehlzeiten benachrichtigt der Betrieb/Einrichtung die Schule.
11. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb/Einrichtung der Praktikantin/dem Praktikanten auf dem dafür vorgesehenen Beurteilungsbogen der Schule eine Praktikumsbeurteilung aus.
12. Die Praktikantin/der Praktikant ist zur Anfertigung von mindestens zwei benoteten Praktikumsberichten nach Maßgabe der Schule verpflichtet.
13. Diese Vereinbarung erlischt durch Fristablauf. Darüber hinaus kann sie bei Vorliegen triftiger Gründe jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung endet das Schulverhältnis.
14. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Betrieb/Einrichtung

Frau/Herr \_\_\_\_\_ verantwortlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betrieb/Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantin/Praktikant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Name des Betriebs/der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Faxnr.: \_\_\_\_\_

Träger der Einrichtung mit Telefonnr.: \_\_\_\_\_